

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 50

Artikel: Etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gut tragen dürfen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Es wurde gewünscht, daß die Vorstandsmitglieder beim Spiel für mehr Ordnung sorgen sollen.

L a n d s g e m e i n d e v o m 29. J a n u a r 1915.

Protokoll. Wahlen.

E. G. wird angeklagt, daß er einem Mitschüler Steine nachgeworfen habe. Er soll einen Strafaufsatz machen mit dem Titel: „Wie durch Steinwerfen leicht ein großes Unglück entstehen kann.“ A. R. teilt mit, daß es Schüler gebe, die mit Geld spielen. Die Fehlbaren müssen das gewonnene Geld wieder zurückgeben.

L a n d s g e m e i n d e v o m 23. J u l i 1915.

Protokoll. Wahlen.

St. u. B. werden wegen ihres schnellen Belofahrens gewarnt. L. St. hält einen Vortrag über das Verhalten in der Kirche. A. L. wird angeklagt, daß er beim Spielen immer das große Wort führe. Es wurde ihm gesagt, daß wir keine Beherrscher brauchen können.

* * *

Ich möchte am Schlusse meiner Ausführungen nur noch auf einen Punkt hinweisen. Die starke Hand in der Führung des Schulstaates ist immer der Lehrer. Er lenkt die Zügel, sei es, indem er mit seinem wohlgemeinten Rat gleichsam Bürger und Regierung durchweht, oder dort, wo es sein muß, mit seiner ganzen Autorität auftritt. So werden ihn die Schüler nicht als gewalttätigen Despoten betrachten, sondern als ihren Freund, der nur ihr Bestes will. So wird auch ein Vorwurf, der dem Schulstaate oft gemacht wird, daß die Schüler dem Lehrer gegenüber frech werden, sicher beseitigt. Man muß eben nicht so weit zu den Schülern hinabsteigen, daß man ihnen, wie ich einmal in einer Schule beobachtete, gestattet, den Lehrer bei der Fastnachtunterhaltung zu duzen.

Zwei Ziele sind es, die ich bei der Abfassung meiner Arbeit im Auge hatte. Einerseits wollte ich durch Vorführung meines Schulstaates, wie ich ihn bereits seit 4 Jahren durchführe, einem gewissen Mißtrauen gegen die herrliche Einrichtung begegnen; anderseits würde es mich freuen, wenn einmal auch in unsern Kreisen über diese gewiß aktuelle Frage eine recht rege Diskussion einsetzen würde.

Etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger.

(Schluß.)

Nicht ohne eine gewisse Beklemmung wird sich der neue Schulpfleger an den ersten Schulbesuch heranmachen. Wenn er auch bisher schon vieles erlebt hat, täglich sein Gefinde und seine Kinderschar regiert, mit Debräern und welschen Händlern zu markten versteht, so hat er doch ein gewisses Gruseln vor dem ersten Besuche. Die Kinder haben scharfe Beobachteraugen; die Schule ist ihm doch etwas Neuland, und der Lehrer ist nicht ganz ohne Veranlagung für das Amt eines Zensors. Aber nur Mut! Das wird schon gehen. Wie der Lehrer auf seine Unterrichtsstunde, so soll sich der Schulpfleger auf seinen Schulbesuch vorbereiten. Jedem Schulpfleger sollen die nötigen gesetzlichen Vorschriften zugestellt werden,

vor allem aber das Erziehungs- oder Schulgesetz und der Lehrplan. Der Lehrplan orientiert ganz genau über die Klasseneinteilung, die Verteilung der Stunden und Fächer auf jede Klasse und die Klassenziele. Man mache sich vertraut mit den Aufgaben jeder Schulstufe, damit die Leistungen der Klasse richtig beurteilt werden können. Will der Visitator selber Aufgaben stellen, so notiere er dieselben zum Voraus und vergleiche sie mit den Forderungen des Lehrplanes. Er orientiere sich auch über die obligatorischen Lehrmittel, die hygienischen Vorschriften betreff die baulichen Anlagen, die Vorschriften betreff Turnplatz und Turngeräte. Er lege sich auch ein eigenes Notizheft an, in das er alle Beobachtungen als Schulpfleger einträgt. Bei jedem Besuche nehme er das Heft mit und mache schon während dem Besuche oder doch unmittelbar nachher seine Eintragungen. So vorbereitet darf er vertrauensvoll seinen Besuch antreten, und er darf versichert sein, daß die Inspektion der Schule zum großen Nutzen gereichen wird.

Beim Schulbesuch selber hat der Schulpfleger sein Augenmerk auf fünf Punkte zu richten, nämlich:

- auf die äußern Verhältnisse der Schule,
- „ das Schulinventar,
- „ die Organisation und die Disziplin der Schule,
- „ den Unterricht und
- „ die Persönlichkeit des Lehrers.

Bei der Ankunft können die äußern Verhältnisse ins Auge gefaßt werden, wie der allgemeine bauliche Zustand des Schulhauses, der Turn- und Spielplatz, der Schulhausbrunnen und die sanitären Anlagen. Nach dem Eintritt ins Schulzimmer wird dieses einem prüfenden Blicke unterzogen in Bezug auf Beleuchtung, Heizung, Reinlichkeit und Ordnung. Dann werden die Schulgeräte besichtigt, Schulbänke, Wandtafeln, Schulschränke, Lehrerpult (letztere innen und außen), die Turngeräte, die allgemeinen Lehrmittel, wie Wandkarten, Veranschauligungsmittel usw. An Hand des Verzeichnisses im Lehrplane wird das Vorhandensein derselben, der Zustand und die Besorgung durch den Lehrer festgestellt. Auch der Schulbibliothek wird ein Besuch abgestattet und eine ähnliche Revision vorgenommen.

Dann kommt die Reihe an die internen Angelegenheiten. Der Visitator läßt sich das Schüler- und Absenzenverzeichnis vorlegen, übersieht die Klasseneinteilung, die einzelnen Schüler nach Herkommen und Alter, nimmt Einsicht von ihren Präsenzen und Absenzen und überzeugt sich von der richtigen Eintragung derselben. Auch eine Inspektion des Personellen bleibt nicht erspart. Nach dem Verzeichnisse ruft er jeden Schüler, läßt ihn aufstehen und unterzieht seine Haltung, seine Bekleidung und seine Reinlichkeit einem prüfenden Blicke. Das Tagesverzeichnis gibt auch darüber Aufschluß, ob die einzelnen Jahrgänge mit jedem neuen Schuljahre in eine höhere Klasse vorrücken, oder ob viele „Bleiber“ in der Schule seien. Ist letzteres der Fall, so ist das schon eine bedenkliche Sache. Der Visitator erkundige sich daher nach den Ursachen dieser Erscheinung und suche auf Abbestellung allfälliger Uebelstände.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Kontrolle über die Benützung der Schulzeit. Der Lehrer soll nicht nur an den festgesetzten Tagen Schule halten, sondern

er soll auch die tägliche Schulzeit gehörig und gewissenhaft ausnützen. Stundenplan, Unterrichtshest und Lehrgänge sollen über die Verlegung der Fächer auf Wochen, Stunden und Minuten Aufschluß geben. Bei Schulbesuchen lasse man sich dieselben vorlegen. Es wird auch festgestellt werden müssen, ob der Unterricht zur richtigen Zeit begonnen und geschlossen werde, ob die Pausen nicht ungebührlich ausgedehnt werden, ob die Schüler rechtzeitig zur Schule kommen usw.

Um sich ein Urteil zu bilden über den Erfolg des Unterrichtes, lasse man sich die schriftlichen Arbeiten vorlegen und sehe dieselben aufmerksam durch. „Das Aufsatzhft ist das Angesicht der Schule.“ Die schriftlichen Arbeiten sind der sicherste Prüfstein für Lehrer und Schüler. Dann wird man den einzelnen Lektionen und Unterrichtsstunden, wie sie der Lehrer in der Reihenfolge des Stundenplanes und Unterrichtshestes vornimmt, beimohnen. Jeder Besucher wird sich da sofort überzeugen können, ob der Lehrer mit Sachverständnis und methodischem Geschick unterrichtet oder nicht. Einzelne Fragen werden auch leicht den Beweis erbringen, ob die Schüler mit Verständnis und Erfassung des Stoffes dem Unterrichte folgen können.

Auch der Persönlichkeit des Lehrers wird der Schulpfleger einige Aufmerksamkeit schenken. Er wird feststellen, ob der Lehrer durch sein Beispiel und Benehmen in und außerhalb der Schule auf die Jugend erziehend wirke. Gefehlt wäre es, wenn der Schulpfleger diesbezüglich in die Rolle eines Detektivs verfallen würde. Der Vorgesetzte sei der Schule und dem Lehrer ein Schützer und wohlwollender Berater. So wird er beiden unschätzbare Dienste leisten können.

Es sei nur noch daran erinnert, daß ein verständiger Schulpfleger für die Schule auch außerhalb derselben ungemein viel Gutes leisten kann. Wer könnte Unstimmigkeiten, die ja zwischen beiden Instanzen entstehen können, leichter beseitigen, als er. Wer kann zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen und zur gedeihlichen Wirksamkeit derselben mehr beitragen, als der Schulpfleger, der bei Elternhaus und Schule in Achtung steht und alle Lebensverhältnisse bestens kennt! |

Die kurze Betrachtung zeigt, daß das Amt eines Schulrates oder Schulpflegers ein sehr wichtiges ist und eine sehr segensreiche Tätigkeit ermöglichen kann für die liebe Jugend. Freilich ist die Anerkennung oft nicht die richtige und der zeitliche Lohn nur gering. Aber der göttliche Kinderfreund, der nach der schweren Tagesarbeit die Kleinen noch zu sich kommen ließ, wird alles, was du ihnen Gutes tust, ins Buch der Vergeltung einschreiben, und am jüngsten Tage wird es dir vor der größten Gemeinde, die je zusammengetreten ist, mit vollgerütteltem Maße ausgemessen werden.

e—

Willst du Großes, laß das Zagen,
tu nach kühner Schwimmer Brauch:
Rüstig gilt's die Flut zu schlagen;
doch es trägt die Flut dich auch.

Geibel.